

00402/2015 Präsentationsmediennutzung bei Antragseinbringung verbessern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass technische Medien zur Präsentation der Antragsinhalte genutzt werden können. Die Nutzung ist freiwillig und muss mit Antragsabgabe angemeldet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine Auswirkungen
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Die Benennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht möglich.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Die Benennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht möglich.

• 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Stadtpräsident als Vorsitzender ist gem. KV M-V und Geschäftsordnung für die Stadtvertretung für die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Stadtvertretung zuständig. Zu diesen Aufgaben gehören ebenso die technisch-organisatorische Vorbereitung der Sitzungen wie auch die Sicherstellung des störungsfreien Sitzungsverlaufes.

Die Aussprache zu Tagesordnungspunkten in der Stadtvertretung erfolgt als Wortbeitrag möglichst in freier Rede. Die Nutzung von technischen Medien im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung ist bereits jetzt im begründeten Einzelfall möglich. Hierzu bedarf es der Anzeige / eines Antrages beim Stadtpräsidenten, der – ggf. nach Abstimmung im Ältestenrat – nach Prüfung über die Zulassung entscheidet. Diese Praxis hat sich bewährt.



Frank Czerwonka